

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

475 (13.10.1931) Morgenausgabe

Bezugspreis: Drei Baus monatl. 3.20 RM
im voraus, im Verlag oder in d. Anzei-
stellen abgeholt 3.00 RM. Durch die Post be-
zogen mon. 2.40 RM anhalt. 42 Pf. Zustellgeb.
Kleinreise: Verkauf-Nummer 10 Pf.
Sonntags-Nummer und Feiertags-Num-
mer 15 Pf. — Im Fall höherer Gewalt
Streit, Auslieferung usw., hat der Be-
zieher keine Ansprüche bei veränderten
oder Nichterhalten der Zeitung. — Ab-
bestellungen können nur jeweils bis zum
25. d. Mts. auf den Monats-Vestien an-
genommen werden.
Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Seite
0.40 RM. Stellen-Gesuche, Familien-
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden
ermäßigter Preis. — Reklame-Seite
2.— RM. an erster Stelle 2.50 RM.
Bei Wiederholungen tarifreiter Abh. bei
der bei Aufstellung des Preises, bei
gerichtlicher Vertretung und bei Kon-
flikten außer Kraft tritt. Erfüllungsort
und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Badische Presse

und
Handels-Zeitung Badische Landeszeitung
Verbreitetste Zeitung Badens
Karlsruhe, Dienstag, den 13. Oktober 1931.

Eigentum und Verlaß von
: : Ferdinand Zbieraarten : :
Verantwortlich: für Politik:
A. Kimmig; für politische Nachrichten:
Dr. A. Mayer; für badische Nachrichten:
i. S. Dr. D. Schöpp; für Kommunal-
politik: R. Binzer; für Volkswirtschaft:
R. Bolberner; für das Reich:
R. Lohse; für Sport und Kunst:
Christ. Dertle; für den Sonderteil:
Fritz Feld; für die Anzeigen: Ludwig
Reinhold; alle in Karlsruhe (Baden).
Berliner Redaktion: Dr. Kurt Reiser.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: K a r l s r u h e
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karlsru-
her Nr. 8859. — Beilagen: Volk und
Heimat / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- und Wälder-Zeitung / Landwirtschaftl.
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Die neue badische Notverordnung.

Keine allgemeine Kürzung der Beamtenegehälter / Herabsetzung der Ruhegehälter auf 75 v. H.
Diktaturgewalt für die Bürgermeister / Noch 1,2 Mill. deckungsloses Defizit.

* Sechs Tage nach Erlass des großen Notverordnungs-
werkes der Reichsregierung wird nun auch die neue badische Notverord-
nung bekanntgegeben, die, an ihrem Umfang gemessen, zwar der
Reichsnotverordnung nicht gleichkommt, aber immerhin aus 66 Ar-
tikeln besteht, deren Veröffentlichung zusammen mit den Richtlinien
für die Gemeindebesoldungsordnung im „Gesetz- und Verordnungs-
blatt, 24 Seiten umfaßt. Sie gliedert sich in 6 Abschnitte, die den
einzelnen Ministerien entsprechen und sich aus der sachlichen Zu-
gehörigkeit und der Art ihrer Entstehung herleiten. Jedes Mini-
sterium hat zu der Notverordnung vom 9. Oktober, die übrigens die
Bezeichnung „Haushaltsnotverordnung“ erhalten hat, einen
meistens auf seine Anregungen zurückgehenden selbständigen Teil ge-
liefert, während die Zusammenstellung der einzelnen Teile zu einem
Ganzen durch das Staatsministerium erfolgte.

Die Notverordnung ist ein Sammelwerk, dessen erster Teil
sich auf die Dietramszeller Notverordnung gründet und für das
Land Baden das zu verwirklichen sucht, was die Notverordnung des
Reichspräsidenten den Ländern an Rechten und Pflichten gab. Aus
dem Wesen der Dietramszeller Notverordnung weigend in die In-
teressengebiete der Gemeinden eingreift. Ueber die
Durchführung der ihnen auferlegten Verpflichtungen haben die Ge-
meinden, Gemeindeverbände, Kreise und sonstigen Körperschaften, An-
stalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes bis zum 1. Dezember
1931 der Staatsaufsichtsbehörde Stellung anzunehmen. Der zweite Teil
der badischen Notverordnung baut sich auf dem Spargutachten
und den Sparbeschlüssen des Landtags auf, so daß man
von einer ersten Ausführungsverordnung zum Spar-
gutachten sprechen kann. Allerdings ist letzteres noch nicht in allen
Sparmaßnahmen erschöpft, sondern soll auf Jahre hinaus bei der
Staatsaufstellung herangezogen werden. Der letzte Teil der Notver-
ordnung bildet die eigentliche Ergänzung zu den beiden ersten Tei-
len und steht namentlich Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Be-
soldungspolitik vor.

Die neue Notverordnung, die der Sicherung des Haus-
haltes nicht nur des Landes, sondern auch der Gemeinden dient,
schließt sich in rechtlicher und sachlicher Hinsicht auf die bereits er-
wähnte Dietramszeller Notverordnung vom 24. August
1931 zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden,
weiter auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung
und schließlich auf § 56 Absatz 2 der Badischen Verfas-
sung. Nach diesem Paragraphen erläßt das Staatsministerium,
solange der Landtag nicht verammelt ist, auch solche, ihrer Natur
nach zur Befehlshaltung des Landtags gehörige, aber durch das
Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren Zweck durch
jede Verzögerung vereitelt würde, einschließlich der vorübergehenden
Aufhebung verfassungsmäßiger Rechte.

Die neue Notverordnung wurde von Finanzminister Dr. Mat-
tes am Montag abend in einer Pressebesprechung im Finanzmini-
sterium mit längeren Erläuterungen übergeben, denen wir unter
anderem entnehmen:

Die Dietramszeller Notverordnung ermächtigt
die Landesregierungen, alle Maßnahmen in Verordnungs-
wege vorzuschreiben, die zum Ausgleich der Haushalte von Ländern
und Gemeinden erforderlich sind. Den Ländern ist also durch diese
Notverordnung auch die Ausgabe erteilt worden, stärker und auf
andere Weise als bisher auf einen möglichst raschen Aus-
gleich der Gemeindehaushalte hinzuwirken. Die Aus-
gleichsnotverordnung enthält zunächst eine Reihe von Bestimmungen,
durch die die außerordentlichen Befugnisse der Dietramszeller Not-
verordnung vom Lande an die Gemeinden weitergegeben werden.
Sie trifft ferner Bestimmungen über eine Reihe von wichtigen
Ausgaben- und Einnahmensektoren der Gemeinden. Insofern ist die
neue Notverordnung eine Haushaltsnotverordnung für
die Gemeinden.

Der größte Teil der Haushaltsnotverordnung befaßt sich natür-
lich mit Aufgaben und Fragen des Landes.
Hier ist ihr wichtigster Zweck die

Deckung des neuen Fehlbetrags in Höhe von etwa 10 Millionen RM.,

von dem die Regierung in ihrer Regierungserklärung Mitteilung
gemacht hat. Die Regierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht,
daß sie die Deckung dieses Fehlbetrags auf den Beschlüssen
des Landtages zum Spargutachten aufbauen möchte,
um dadurch dem Landtag selbst Gelegenheit zu geben, den Weg der
badischen Sparpolitik zu bestimmen. Die Haushaltsnotverordnung
verwirklicht bereits einen großen Teil der Beschlüsse des Landtages
zum Spargutachten, nämlich beinahe alle die, die sofort wirksame
finanzielle Vorteile bringen und eine Gesetzesänderung notwendig
machen. Insofern könnte man die neue Haushaltsnotverordnung
die erste Ausführungsverordnung zum Spargutachten nennen.

Die Ausführung der sofort finanziell wirksamen Beschlüsse des
Landtages zum Spargutachten deckt aber nicht entfernt den Fehlbetrag
von 10 Millionen RM., sondern bringt zusammen mit einer
Reihe von anderen Verwaltungsmaßnahmen bei allen Ministerien
nur eine Erparnis für den Rest des Rechnungsjahres in Höhe von
etwa 4 Millionen RM. Die Regierung mußte deshalb auch

neue Bestimmungen auf dem Gebiet der Beamtensoldung

treffen. Die neue Notverordnung bestimmt in dieser Hinsicht, daß
die Rechte auf die Bezüge bei Beförderungen und
Aufstellungen erst vom Beginn des 13. Monats an
wirksam werden, daß die Dienstalterszulagen der
planmäßigen Beamten um 2 Jahre gesperrt, die
sonstigen Zulagen bis zum 1. April 1932 um ein
Drittel gekürzt und die Pensionen von 80 auf
75 Prozent herabgesetzt werden. All diese Erparnisse
auf dem Besoldungsgebiet bringen aber nur etwa 2 Millionen RM.
Für die restlichen 4 Millionen RM. ist folgende Deckung beab-
sichtigt: Die wirtschaftlichen Unternehmungen, die
ausschließlich in Staatsbesitz sind, sollen zu besonderen

Leistungen in Höhe von etwa 600 000 RM. heran-
gezogen werden. Weiter gibt die Verordnung des Reichspräsidenten
vom 6. Oktober 1931 den Ländern das Verfügungsrecht über
die Hälfte der Besoldungskürzung auf Grund der
Verordnung vom 5. Juni zurück, nachdem das Reich beschlossen hat,
selbst weitere 170 Millionen RM. zugunsten der Gemeinden mit
besonders hohen Wohlfahrtsverwehrlasten zur Verfügung zu
stellen. Durch diese Winderausgabe werden weitere 2,2 Millionen
Reichsmark des Fehlbetrags gedeckt, so daß im ganzen 8,8 Mil-
lionen RM. des Fehlbetrags ausgeglichen sind.

Für die restlichen 1,2 Millionen RM. sieht die Haushalts-
notverordnung keine Deckung vor.

Das bedeutet aber nicht, daß die Regierung nun tatsächlich auf
Grund eines nicht ausgeglichenen Haushaltsplanes weiterarbeiten
will, vielmehr soll der Rest des Fehlbetrags möglichst durch
weitere Sparmaßnahmen, die auf dem Verwaltungs-
weg ohne Gesetzesänderung durchgeführt werden können, gedeckt
werden. Es ist ja nicht so, daß mit dieser Haushaltsnotverordnung
ein vorläufig endgültiger und damit fester Zustand geschaffen
worden ist, vielmehr

arbeitet die Regierung dauernd an neuen Reformen und Veränderungen in der Staatsverwaltung,

durch die Vereinfachungen und Erparnisse erreicht werden sollen.
Die Staatsverwaltung befindet sich zur Zeit in einem Umwand-
lungsprozeß, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Wenn die Re-
gierung den Ausgleich für den Rest des Fehlbetrags durch weitere
Einfachungen und Verbilligungen der Verwaltung zu erreichen
versucht und in der Haushaltsnotverordnung darauf im Augenblick
verzichtet, so tut sie dies vor allem mit Rücksicht auf die Besoldungs-
verhältnisse der Beamten, die sonst eine weitere Kürzung hätten
erfahren müssen. Dadurch wird es der Regierung möglich,

die badischen Beamten in Bezug auf die Kürzung ihrer Bezüge
besser zu stellen als eine Reihe von Nachbarländern.

Zunächst haben die meisten Länder, die eine allgemeine Gehalts-
kürzung durchgeführt haben, eine niedrigere Freigrenze als Baden.

Diese beträgt bekanntlich in Baden 2000 RM., während Württem-
berg und Sachsen zum Beispiel nur 1500 RM. haben. Weiter haben
einige Länder eine über 5 Prozent hinausgehende allgemeine Ge-
haltskürzung. So werden zum Beispiel die Bezüge der Beamten
ohne Kinder in Sachsen um 6—7 Prozent, in Württemberg um 7
Prozent, in Hessen um 8 Prozent und die der ledigen Beamten in
Hessen sogar um 10 Prozent gekürzt. Baden verzichtet weiter mit
Rücksicht auf die junge Generation auf große Beamtentlassungen,
während Preußen zum Beispiel tausende von Lehrern entläßt.
(Die Einzelheiten der Notverordnung werden an anderer Stelle
dieser Ausgabe veröffentlicht.)

Die Aufrückungssperre in Preußen aufgehoben.

* Berlin, 12. Okt. (Funkpruch.) Der Amtliche Preussische
Pressebericht meldet: In den Besoldungsordnungen des Reiches und
der Länder stand bisher die Bestimmung, daß die planmäßigen
Beamten und Lehrpersonen — soweit sie aufsteigende Gehälter oder
Gehälter mit Mindestgehältern beziehen — bis zur Erreichung des
Endgehaltes ihrer Gruppe stets nach Ablauf von zwei Jahren in
eine höhere Stufe ihrer Gehaltsordnung aufzurücken. Die
preussische Notverordnung vom 12. September 1931 hat
diesen Zustand im Rahmen der sonstigen Maßnahmen zur Sicher-
ung des Haushaltes dahin abgeändert, daß diese Zweijahressperre
einmal auf vier Jahre verlängert wurde, das also praktisch ein
Aufzurücken der Beamten um zwei Jahre hinausgeschoben
wurde. Diese Maßnahme wurde in der begründeten Annahme
vorgenommen, daß die Reichsregierung in ihrer Notverordnung eine
für die Reichsbeamten günstige Bestimmung gleichen Inhalts
treffen würde. Da die in Aussicht genommene 3. Notverordnung
des Herrn Reichspräsidenten jedoch diese Bestimmung nicht enthält,
glaubt die preussische Staatsregierung diese Regelung nicht
aufrechterhalten zu können. Das preussische Staats-
ministerium hat deshalb in seiner Sitzung vom 12. Oktober die
Aufhebung jener Bestimmung beschlossen.

Devisenkonferenz in Basel.

Der 100 Mill.-Rediskontkredit um drei Monate verlängert.

Basel, 12. Okt. (Funkpruch.) Der Verwaltungsrat
der B. Z. Z. hat in seiner Sitzung am Montag vormittag den 100
Millionen-Rediskontkredit an die Deutsche Reichsbank, der bekanntlich
am 6. November abläuft, um weitere drei Monate verlängert.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hat der Verwaltungsrat auch
der Verlängerung des Rediskontkredits an Oester-
reich zugestimmt, nachdem er einen Bericht von Prof. Bruins über
die dortige Lage entgegengenommen hatte. Der Kredit von 190 Mil-
lionen Schilling, an dem die B. Z. Z. mit 40 Millionen beteiligt ist,
läuft wie der deutsche Kredit um drei Monate weiter. Ferner
stimmt der Verwaltungsrat der Erneuerung des Kredits von drei
Millionen Dollar an die Südslawische Nationalbank zu.

Der Verwaltungsrat nahm noch Kenntnis von den Maßnahmen,
die die B. Z. Z. in ihrer Eigenschaft als Treuhänder ergriffen hat, um
die Anwendung der Goldklausel für den Dienst der
Jugendarleihe sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat der B. Z. Z. hat am Montag nachmittag
seine Beratungen abgeschlossen. Einen breiten Raum nahm in den
Verhandlungen die Besprechung der allgemeinen Wäh-

rungsfrage ein, wobei auch auf die ungünstigen Auswirkungen
der Devisennotverordnungen hingewiesen wurde. Um zu ver-
meiden, daß durch weitere Deviseneinschränkungen der gesamte
Devisenhandel allmählich erdroffelt wird und gleichzeitig Handel
und Wandel lahmgelegt werden, wurde die Direktion der B. Z. Z.
vom Verwaltungsrat ermächtigt, die Vertreter derjenigen Zentral-
banken, die solche Verordnungen erlassen haben, demnächst zu einer
Konferenz nach Basel einzuberufen. Es sollen Wege gesucht
werden, um die verschiedenen Devisenbestimmungen einander anzu-
gleichen. Ferner sollen Mittel gefunden werden, um die schweren
Nachteile der Devisenverordnungen auszugleichen.

Frage der Beibehaltung der Goldwährung

wurde gleichfalls eingehend erörtert. Die Mehrheit des Verwal-
tungsrates hielt das Festhalten an der reinen Goldwäh-
rung im Hinblick auf die ungelunden Goldauslieferungen nament-
lich in Frankreich, der Schweiz und Holland für unzweckmäßig,
da sie zur Schwächung der Kreditbasis führe, und sprach sich für die
Beibehaltung der Gold-Devisen-Währung aus, wie
sie ja auch in Deutschland gehandhabt wird. Die Frage weiterer
Kreditmaßnahmen wurde in der Schweiz gehalten, ebenso die für
Deutschland sehr wichtige Frage der Herabsetzung der Zinssätze für
die sogenannten Stillhaltekonten, die von dem Reichsbankpräsi-
denten Luther in privaten Besprechungen mit den in Frage kommen-
den Notenbankpräsidenten angeschnitten wurde.

Vor der Kanzlerrede.

Heute nur Regierungserklärung / Bayerische Volkspartei gegen Mißtrauensanträge.

m. Berlin, 12. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift-
leitung.) In und vor dem Reichstag war am Montag schon stark zu
merken, daß die parlamentarischen Ferien zu Ende sind und am
Dienstag der Kampf um das zweite Kabinett Brünning
mit Hochdruck einsetzt. Die meisten Fraktionen hielten Sitzungen ab,
mehr informatorischen Charakters, während sie ihre endgültige Fest-
legung noch zurückstellten. Vor dem Reichstag machte sich ein star-
ker Auftrieb von Erwerbslosen bemerkbar, die ihrer Er-
regung durch Belästigung der Abgeordneten Luft machten.
Es scheint, als ob die Volkseele dahinter ein System vermutet und mit
der Möglichkeit kommunistischer Zwischenfälle rechnet. Jedenfalls ist
für den Dienstag die Schutzpolizei wieder in höchste Alarmberei-
tschaft gestellt und wird, da gleichzeitig auch der Preussische Landtag
seine Beratungen wieder aufnimmt, alle Hände voll zu tun haben.
Nach den Bestimmungen des Reichstages soll am ersten Tage un-
mittelbar nach der Rede des Kanzlers schon die Sitzung verlagert wer-
den, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, ihre Redner noch
einmal zu informieren. Am Mittwoch um 12 Uhr wird dann die
Aussprache beginnen. Da jeder Fraktion drei Redner mit
je einer Stunde Redezeit bewilligt sind, würde sich eine Gesammt-
rededauer von 33 Stunden ergeben. Es ist zwar nicht sicher,

daß jeder einzelne Fraktionsredner diese Zeit voll ausnützt, aber da
das Redebedürfnis sehr groß sein wird, erscheint es einigermaßen un-
gewiß, ob, wie ursprünglich vorgeesehen war, schon am Freitag die Ab-
stimmung vorgenommen werden kann.

Der Kanzler wird zunächst nur eine kurze Erklärung für
das neue Kabinett abgeben, die am Montag nachmittag beraten wor-
den ist. Man rechnet nicht damit, daß sie über den kritischen Punkt,
das Wirtschaftsprogramm, bereits entscheidende Einzelheiten bringt.
Sie wird sich vermutlich auf Allgemeinheiten beschränken. Der Kan-
zler wird darin als der Verantwortliche für das erste, inzwi-
schen zurückgetretene, Kabinett Brünning einen Rechenschaftsbericht ab-
geben, der in der Debatte am Mittwoch dann gleichzeitig mit der
Erörterung steht. In dem zweiten Teil wird es vermutlich sehr lehr-
haft werden, da Dr. Brüning sich mit der Opposition aus-
einandersetzen beabsichtigt. Die Regierung hat es sehr geschickt ver-
standen, den Eindruck der Harzburger Kundgebung dadurch zu para-
lieren, daß sie in ihrer Presse einen großen Sturm wegen ein-
zelner Aeußerungen des früheren Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht
einleitete. Dem Kanzler ist damit wohl auch das Stichwort gegeben.
Ueber die Auslichten des Kabinetts ist wenig Neues
zu sagen. Eine Klärung ist nur nach der Seite eingetreten, daß

die Bayerische Volkspartei unter keinen Umständen für ein Mißtrauensvotum stimmen will. Diese 19 Stimmen hat also Dr. Brüning sicher. Der Stolz der Bayern richtet sich vielmehr nur gegen die Notverordnung, zu der sie weitgehende Änderungsanträge zur Entlastung der Wähler eingebracht haben, und es scheint, daß der Kanzler darüber mit sich reden lassen will. Jedenfalls ist die Notverordnung selbst zunächst etwas in den Hintergrund getreten. Auch der Christlich-sozialer Volksdienst, der inzwischen durch den Zutritt des Abgeordneten Lam-bach Fraktionsstärke erhalten hat, hat sich mit dem Kanzler in Verbindung gesetzt, um bestimmte Zusagen zu bekommen. Die Möglichkeit einer Verständigung ist recht wahrscheinlich; das bedeutet eine Entlastung für den Kanzler, dem dann allerdings immer noch ungefähr zwanzig Stimmen fehlen, die er aus den drei Mittelgruppen herausholen müßte. Die Entscheidung kann an wenigen Stimmen hängen. Unter diesen Umständen ist es von Bedeutung, daß die letzte Geschäftsordnung, betretend seinerzeit der Auszug der Rechte erfolgte, am Dienstag zum erstenmal in ihrer Anwesenheit angewandt wird. Wenn also die Nationalsozialisten oder Kommunisten verlustlos sollten, den Kanzler durch lärmende Unterbrechungen aus dem Konzept zu bringen, dann könnte es ihnen geschehen, daß sie dadurch ihre politischen Aussichten schädigen. Denn eine Ausweisung einer größeren oder geringeren Zahl oppositioneller Abgeordneter würde vielleicht später bei der Abstimmung den Ausschlag geben.

Vorläufig ist aber noch nicht einmal über die Tätigkeit der einzelnen Fraktionen Klarheit geschaffen. Mit einem verblüffenden Gedanken spielten die Sozialdemokraten. Bei einem Teil von ihnen wenigstens sind Überlegungen im Gange, ob sie es nicht wagen könnten, für den von der Nationalen Opposition eingebrachten Antrag auf Auflösung des Reichstages zu stimmen, womit dann eine Mehrheit für diesen Antrag gesichert wäre und die Reichstagsauflösung sofort erfolgen könnte. Ihre Begründung ist ganz einleuchtend. Sie gehen davon aus, daß dieser Reichstag über den kommenden Frühling hinaus doch nicht am Leben gehalten werden kann, daß also Wahlen im Frühjahr unvermeidlich seien, und daß nach diesem Winter die Aussichten der Sozialdemokraten noch unünftiger wären als heute. Sie rechnen auch jetzt schon mit starken Verlusten, würden aber dann der Nationalen Opposition die Regierung überlassen, um sich ihrerseits in der Opposition gesund zu machen. Zu einer solchen Politik gehören aber Heroen. Sie kann sich zudem sehr leicht in ihrer Wirkung doch gegen die Sozialdemokraten richten. Wir neigen deshalb mehr dazu, in dieser ganzen Überlegung mehr eine Drohung an die Adresse der Mitte zu erblicken, die durch die Sorge vor Neuwahlen müde gemacht und gezwungen werden soll, gegen die Mißtrauensanträge zu stimmen. Im übrigen hängt einwieweit alles von der Rede des Kanzlers selbst ab. Es wird für ihn darauf ankommen, ob es ihm gelingt, durch die neue Regierungserklärung und durch kein ganzes Aufreten wenigstens bei einzelnen Abgeordneten der Mitte das verloren gegangene Vertrauen zurückzufinden und dadurch die Stimmen zurückzugewinnen, die ihm vorläufig noch an der Mehrheit fehlen.

Das bulgarische Kabinett zurückgetreten.

Sofia, 12. Okt. (Funkpruch.) Ministerpräsident Rasinoff überreichte am Montag dem König das Rücktrittsgesuch des Kabinetts, das vom König angenommen wurde. Als Grund des Rücktritts wurde die erschütterte Gesundheit Malinoffs angegeben. Der König hat den bisherigen Innenminister Muschassoff (Demokrat) mit der Neubildung der Regierung auf der Grundlage der alten Koalition beauftragt.

Die Berufsrichter im Kurfürstendamm-Prozess abgelehnt.

Berlin, 12. Okt. (Funkpruch.) Die Verteidiger in dem Kurfürstendammprozess gegen Graf Helldorf und Gen. hatten den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Dr. Schmidt, und den Beisitzer, Landgerichtsrat Thiemann, sowie den Schöffen Stutz wegen Befangenheit abgelehnt. Die Beschlusssammer beim Landgericht III unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Friedmann hat diese Ablehnungsgesuche jetzt für begründet erachtet. Als neuer Gerichts vorsitzender wurde Landgerichtsdirektor Burczel bestellt. Nach Verlesung der Begründung des Beschlusses der Strafkammer teilte der Vorsitzende des Schöffengerichts Charlottenburg mit, daß der Prozess auf unbestimmte Zeit vertagt werden müsse, da ihm und den beiden Richtern genügend Zeit zur Verfügung stehen müsse, um sich in die Akten einzuarbeiten. Die Verhandlung wurde darauf geschlossen.

Der Konkurs Kern-Bühlertal vor dem Offenburger Schöffengericht.

H. Offenburg, 12. Okt. (Eigener Drahtbericht.) Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Steurer wurde heute der Betrugs- und Konkursfall des Sägewerksbesizers Robert Kern in Firma Gebr. Kern verhandelt. Der Angeklagte Robert Kern war Geschäftsführer der Sägewerksfirma, die seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestand und als offene Handelsgesellschaft betrieben worden ist. Kern trat im Jahre 1911 in die Firma ein, wurde Geschäftsführer und baute nach seiner Rückkehr aus dem Weltkrieg das Werk weiter aus. Von der Krise im Holzgewerbe wurde auch das Unternehmen stark betroffen, die Firma war nicht mehr zahlungsfähig und es kam im Jahre 1930 zum Konkurs. Dem Angeklagten wird nun zum Vorwurf gemacht, daß er falsche Bilanzen aufgestellt habe und falsche Fessionen über Vermögensbestände machte, die er gar nicht mehr hatte. Weiter soll Kern Privatverbraucher außerordentlich hoch gewesen sein und sich im Monat Juli 2000 und 4000 Mark bewegt haben. Demgegenüber erklärt Kern, daß er sehr bescheiden gelebt und für seine Familie monatlich höchstens 300 Mark verbraucht habe.

Er habe die Bücher nicht selbst geführt und die Bilanzen nach den ihm gegebenen Unterlagen zusammengestellt. Aus der Verhandlung ergibt sich, daß Kern falsche Vermögensausweise den einzelnen Banken vorlegte, mit denen er in Verbindung stand, um Kredite zu erhalten. Der Angeklagte Sator hat seit 1925 Profura und ist schon lange in dem Unternehmen. Er gibt an, in gutem Glauben gehandelt zu haben. Der Angeklagte Trutter, ebenfalls Profurist, machte eines Tages dem Angeklagten Robert Kern darauf aufmerksam, daß seine Forderungen mehr abgetreten werden könnten, worauf er die Antwort erhalten haben will: dann müßten eben Lukenstände konstruiert werden. Er gibt an, in gutem Glauben gehandelt zu haben. Die Verhandlung dürfte noch die ganze Woche andauern.

Ein österreichischer Flieger flücht bei New York ab.

New York, 12. Okt. (Funkpruch.) Bei einem Flugzeugabsturz in der Nähe von New York wurde der ehemalige österreichische Kriegsflyer Edgar Egan Pelzeder zusammen mit zwei Knaben getötet.

Der Lübecker Calmette-Prozess

Lübeck, 12. Okt. (Funkpruch.) Am Montag vormittag begann in der zum Gerichtssaal verwandelten Hauptturnhalle der seit langem mit großer Spannung erwartete Lübecker Calmette-Prozess, der nicht nur für die Öffentlichkeit interessant, sondern auch für die medizinische Wissenschaft bedeutungsvoll ist durch die in Aussicht stehenden 16 medizinischen und bakteriologischen Gutachten über das Calmette-Verfahren und die Umstände, die den Fehlschlag der B.J.G. (Calmette-Guérin-Bazillus) Fütterung herbeiführten. Die Anklage lautet auf fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung und wird durch Oberstaatsanwalt Dr. Lienau und Staatsanwalt Frhr. von Seuff vertreten.

Angelagt sind: Prof. Dr. Deyde, ein bekannter Tuberkuloseforscher, Prof. Dr. Kloß, der Leiter des Lübecker Kinderhospitals, Obermedizinalrat Dr. Alftaedt, der Leiter des Gesundheitsamts in Lübeck, und die Schwester Anna Schülke. Da der Prozess auf Grund der letzten Notverordnung nicht vor dem Großen Schöffengericht, sondern vor der Strafkammer stattfindet, setzt sich das Gericht aus drei Juristen und zwei Laienrichtern zusammen. Als Vertreter der Angeklagten ist u. a. auch Rechtsanwalt Dr. Alsbach-Berlin tätig. Neben etwa 40 Zeugen werden auch sechs Vertreter der über 250 betroffenen Eltern als Nebenkläger zugelassen. Als Vertreter der Eltern fungiert neben zwei Lübecker und zwei Berliner Anwälten auch Rechtsanwalt Dr. Frey. Nach der Eröffnung der Verhandlung durch den Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Wibel, beginnt die Anrufung der Angeklagten und Verteidiger, der Nebenkläger, Sachverständigen und Zeugen. Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses unternahm der Rechtsvertreter der Eltern, Rechtsanwalt Dr. Wittern-Lübeck einen unerwarteten Vorstoß gegen die Zuständigkeit des Gerichts.

Er beschäftigte sich mit dem durch die Notverordnung geschaffenen Zustand, der nur eine einzige Instanzinstanz bringe und den Prozessparteien nicht den Einfluß zusichere, der ihnen gesetzlich zustehe. Nachdem er erklärt hatte, daß durch die Notverordnung mit leichtfertiger Hand in geordnete Dinge eingegriffen worden sei, kam er zu dem Schluß, daß die Rechtsgrundlage für die Zusammenfügung des Gerichts fehle. Rechtsanwalt Dr. Wittern stellte sodann den Antrag: Das Gericht möge prüfen, ob es so, wie es ersienen sei, der gesetzlichen Richter sei, denn sich die Angeklagten nicht entziehen dürften.

Rechtsanwalt Frey befaßte sich ebenfalls mit der Rechtsunmöglichkeit der Notverordnung, soweit sie die Rechtspflege betreift. Man könne niemals das Grundrecht der Verfassung außer Kraft setzen, nach deren Bestimmung niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden könne. Ausnahmegerichte seien unstatthaft. Er sehe nicht an zu erklären, daß man sich hier vor einem Ausnahmegericht befände. Der Antrag Dr. Wittern werde von allen übrigen Rechtsvertretern der Nebenkläger unterstützt. Oberstaatsanwalt Dr. Lienau bat um Ablehnung des Antrages, da es nicht Aufgabe des Gerichtes sei, zu prüfen, ob durch die Notverordnung der Paragraph 48 der Reichsverfassung verletzt worden sei. Im Namen sämtlicher Verteidiger der Ange-

klagten erklärte sodann Rechtsanwalt Dr. Alsbach, daß Einwendungen nur gemacht werden könnten, wenn Rechte der Angeklagten verletzt worden seien. Das treffe hier aber nicht zu. Nach zweifelhafte Beratung verordnete der Vorsitzende die Ablehnung des Antrages, das Gericht für unzuständig zu erklären und die Hauptverhandlung zu vertagen. Die Notverordnung sei in gesetzlicher Weise verordnet worden und ein Verstoß gegen Artikel 105 der Reichsverfassung, der die Grundrechte betreffe, liege nicht vor. Ein Ausnahmegericht bestehe nur dann, wenn für einen konkreten Fall ein besonderes Gericht angeordnet werde. Das Gericht trat dann in die eigentliche Verhandlung ein und verlas den Eröffnungsbeschuß.

Als erster der Angeklagten wurde Obermedizinalrat Dr. Alftaedt vernommen.

Dieser gab zunächst einen allgemeinen Überblick über das Calmette-Verfahren und kam schließlich auf die deutschen Ansichten über das Verfahren zu sprechen. Er erwähnte dabei, daß seinerzeit auf Veranlassung des Reichsgesundheitsamtes ein medizinischer Ausschuß gebildet wurde, der zahlreiche Fütterungsversuche vornahm. Dr. Alftaedt betonte jedoch, daß die Hygienestellen des Väterbundes im Jahre 1928 zu dem Ergebnis gekommen sei, daß das Calmette-Verfahren unschädlich sei. Auch der deutsche Mediziner Prof. Salottmann habe erklärt, daß keine Gefahr bei der Anwendung des Calmette-Verfahrens bestehe. Dr. Alftaedt brachte dann das Rundschreiben Louheurs vom Januar 1929 an alle Präfekten in Frankreich zur Verlesung, in dem Louheur empfiehlt, das Calmette-Verfahren überall anzuwenden. Die Verhandlung dehnte sich schließlich auf eine Erörterung der Immunisierung bei Tuberkulose aus. Die Vernehmung Dr. Alftaedt wurde sodann abgebrochen und die Sitzung auf Dienstag vormittag 9.30 Uhr vertagt.

Tages-Anzeiger.

- (Näheres siehe im Anzeigenteil.)
Dienstag, den 13. Oktober.
Landestheater: Die Prinzessin auf dem See, 20-22.45 Uhr.
Krochmann: Ausstattungsrevue, 20 Uhr.
Krochmann: Kaviarabend, dritte Zeitdauer, 20 Uhr.
Krochmann: Alte badische Musik, Konzert der Badischen Hochschule für Musik, 20 Uhr.
Eintischspiel: Experimentalvortrag C. S. Güter, „Wellegeden und Menschenbildung“, 20 Uhr.
Krochmann: Senationsprogramm, 16 und 20.30 Uhr.
Krochmann: Dvereten, Tonfilm und Salonabend, 20.30 Uhr.
Krochmann: Erich Dübner, 16 Uhr; abends Hans Jansen, Gert Fohl.
Residenz-Theater: Donauromant.
Palast-Theater: Deran in Klammern.
Schauburg: Ein Tango für dich, Weltprogramm.
Anton-Theater: Die letzten Musikanten; Weltprogramm.
Krochmann: So lang noch ein Kaiser vom Stranz erlänkt; Welprogr.
Kammer-Theater: Sonja brandt Welt; Dinaabe; Weltprogramm.
Atlantid-Theater: Die weiße Seidener von St. Weiß; Das rote Schwert; Die Frau im Furur.

Not und Geist.

Gesprochen bei der Notkundgebung in Karlsruhe am 11. Okt. 1931.

Von Hermann Burte.

„Armut macht den Mann beschämt,
Nütlos wird er unterdrückt,
Unterdrückt wird jeder grämlich,
Gram und Kummer schwächt die Seele
Seelenschwäche bringt Verderben,
Ach so senkt du, böse Armut,
Endlich in das tiefste Weh!“

Diesen Spruch prägte Herder, der Goethes Lehrer und Freund war. Wir erfahren es heut: Armut waltet im Volk! Reich u. schön ist die Landschaft, vom Strom durch Reben zum Walde, Aber das Schicksal entriß ihr die Schwester am Rhein; Seine herrliche Flut, die Hauptschlagader des Tales, Trennt, was in Boden und Blut eines war von Natur! Dürster bedrohen die Röhre, aus lieblichen Wäldern herüber, Unser wehrloses Land, und es stockt ihm der Puls: Arbeit mangelt und Auftrag, den rohen Stoff zu veredeln, Um zu gewinnen im Tausch, weissen das Leben bedarf! Wehe der Kunst, wenn es gilt, das nackte Dasein zu retten, Und der gemeine Bedarf Sinnen und Bänden verflüchtigt! Auch jene hohe und heilige Flamme des Geistes Braucht den irdigen Stoff, der sie nährt und bewahrt! — Über ein Trost ist vorhanden und eine Ruhe dem Volke, Nicht vom Himmel gesandt, kam das graue Gespenst! Diese Not ist gemeinlich mit Litten und Schlichen geschaffen, Um als Herde ein Volk einzutun in den Furch! Um die Kämmer zu weiden? Nein, um die Schafe zu scheren! Und die panische Not bringt das panische Joch! Menschen machen die Not, so können Menschen sie brechen, Wo der Stoff sich verlagert, springt in die Breche der Geist! — Armut hat ihren Segen, dem Keinen helfen die Engel, Immer durch Elend und Qual, kamen wir Volk unsre Bahn! Nicht in unsre Geschickte! War Grimms Hausen ein Reicher? Ja! an Wollen und Kunst, Fülle begnadeter Schau! Hatte Weinbrenner Mittel? Gerade, was ihm verlagert war, Bräute, noch Wonne für uns, klassischen badischen Stil! Hebel, war er begütert? An Seele, Demut und Glauben! Hat als ein Rentner beglückt, Thoma die Heimat gemacht? Weniges hatten sie alle, allein dies Wenige wöllig, Mehr verlangen auch nicht darben Geistige heut! Weissen das Leben bedarf, muß denen werden und bleiben, Welche dem täglichen Tun Sinn und Bedeutung verleihen! Ehri Cure Dichter und Denker, sie suchen das Eure, nicht Ihres! Was es alle bewegt, ist ihr innerer Befehl! Ihnen vom Blute erblüht die feurige Säule des Geistes, Welche dem Volke voran geht durch die Wüste der Zeit!

Lebt ja vom Brot nicht allein der kämpfende Mensch auf der Erde, Sondern vom Worte des Herrn, das im Propheten ertönt: Denn o! heißt unser Wort! Und: Nun erst recht! unsre Lösung! Ueber das Schicksal hinaus wasche der wogende Mut! Denkt sie tot, diese Not! Sie stirbt am bloßen Gedanken, Dächten alle wie Kleist, wäre sie längst schon dahin! Segen liegt im Entzagen! Die Not zeugt bessere Arten! Unserem Willen am Rhein sende sie adligen Ernst, Daß unser Wesen sich weite, in Widerkehrmut geläutert, Und ein neues Geschlecht höher hebe das Haupt! Daß unser Grenzland am Rhein, das schönste in Deutschlands Gauen, Ehrlich, edel und echt, auch das deutscheste sei! —

Der schwedische Anakreon auf der Seidelberger Kirchgasse.

Am Verhang über dem rechten Redarfer, eingeschnitten zwischen graues Gemäuer und sanft ansteigende Gartenterrassen, liegt die Kirchgasse, der altschwedische Seidelberger Parkboden. In dieser insolge des Mensurverbotes verwaisten Stätte herrschte kürzlich ein ungewohnt lebhaftes Treiben. Scharenweise kamen Besucher gegangen und gefahren. Neugierig lugte aus dem Arabeskenfenster hierlich geschwelter Wolkenballen der Rollmond durch die Fensterstößen und war höchst erregt, den Saal des Parkbodens, der einstmal vom Kirren der Kapiere widerhallte, in eine ländliche Taverne umgezaubert zu sehen. Auf den von eingelebten Namenszügen durchfurchten Tischplatten waren reihweise leuchtende Lichter angebracht, deren durch vielfarbige Tulpensoffen abgedämpfte Schimmern im Raume eine zugleich anheimelnde und magische Stimmung verbreiteten. Prachtige Eichenlaubgirlanden erstreckten sich von der gewölbten Decke in mächtigen Kurven durch den Saal, an dessen einer Seite ein mit Weinlaub bordierter, auf mächtigen Bierfässern ruhender Bühnenpodest aufgespannt war. Als einzige Akquisiten figurierten auf der Scene ein Eigentümlich mit Tofalen und einem baughigen Weintrag; als sinnfällige Hindeutung auf den getränktesten Carl Michael Bellman, den „schwedischen Anakreon“, den Begründer und General eines heute noch in Stockholm bestehenden Fachsordens. Keine passendere Lokalität und reispollere Szenerie hätte die Mannheimer Bibliothek Gesellschaft auswählen können, um ihre Mitglieder an diesem Festabend mit Bellmans Liedern bekannt zu machen. Mit diesen Wesen, in welchen das kraftvoll urwüchsige, unbindig tolle, vom Gedröhn der Humpen und der Musik der Bierfiedler widerhallende, tabakverqualmte Wirtschaftsmilieu Van Steens auf das engste verbunden ist und mit der rofotofast ästhetischen, leise verdämmerten und verklärten Welt Watteaus. Auch Bellman ist ein Zweifelsmensch. Jäh aufeinander folgen bei ihm der mutwillig sprühende derbe Humor und die Sehnsucht nach apollinischer Klarheit, nach einer allen Niederungen, allem Laumel banaler Vergnügungen entzogenen Schau einer höheren Schönheit. Dicht nebeneinander lagern das Fantastische und das Seraphische. Der gleiche Dichter, welcher soeben noch trankene Staneien improvisierte, stimmt dann seine Leier zu sanften Pastoralen, zu pastellhaft zarten Naturbildungen

Als Begleitung für seine Veder benützte Bellman Volksmelodien und Chançons; zuweilen sogar trübselige Weisen. Zu seinem schönen Abschiedsgesang an Ulla Windblad wählte er sogar eine trübselige Melodie: den Anfang von Bergoleses „Siabab mater“. Getreu dieser Tradition werden auch heute noch am 28. Juli jeden Jahres in Stockholm bei dem Volksfest im Tiergarten zu Ehren Bellmans seine Lieder leblich mit Gitarrenbegleitung vorgelesen.

Der Festabend auf der Kirchgasse, bei dem Bellmans Lieder durch den Mannheimer Kapellmeister Dr. Ernst Cremer und durch Frau Gertrud Rosenstöck-Bender mit schwer zu überblender Vortrefflichkeit gelungen wurden, erhielt in musikalischer Hinsicht dadurch ein besonders bedeutungsvolles Gepräge, daß diese Lieder durch das Mannheimer Kammerorchester begleitet wurden. Der junge, auch als Komponist verheißungsvoll begabte Mannheimer Theaterkapellmeister Hellmuth Schlawina hat als Erster den Versuch gemacht, Bellmans Lieder im klassischen Symphoniestil zu bearbeiten. Mit ungemieiner Delikatesse und mit beachtlicher Virtuosität wird in diesen Kompositionen der Stimmungsgesicht sowohl der burlesken wie der wehmütig tragischen und der rofotofast pastoralen Lieder Bellmans vergegenwärtigt. Das Innige und Jarte kommt in gleicher Weise zur Geltung wie das Maßlose, Strohende und Bestreite. Man möchte wünschen, daß diese wertvolle Musik in weiteren Kreisen Eingang und Würdigung finden möge. Proben einer meisterhaften Bellman-Interpretation lieferte an diesem Abend der Mannheimer Oberregisseur Richard Dorff. Durch seine Rezitationen verlor er die Gestalt des Artillerie-Konstablers Vater Mowis, dieses verbräunten, mit dröhnender Kommandostimme Humpen und Branntweinlauge schwingenden Gesellen, der zugleich ein Gräbler und Sinnerer war, erfüllt von der Sehnsucht, aus Raufsch und Kinnstein zu den süßlimen Genüssen höherer Schönheit aufzubrechen.

Mit diesem, von ihm in allen Einzelheiten der räumlichen Ausgestaltung und der künstlerischen Regie vorbereiteten Festabend hat der Mannheimer Bibliotheksdirektor Dr. Wilhelm Kraenger, dem bei uns noch viel zu wenig bekannten und gewürdigten Carl Michael Bellman eine reiche Folgezeit neuer Verehrer gewonnen. Der Genius loci der von romantischen Erinnerungen umwobenen Kirchgasse, im Verein mit der unausweichlichen Wirkung von Bellmans Liedern übte auf sämtliche Teilnehmer einen derartigen Bann und Zauber aus, daß sich über der Redarbrücke am Himmel schon das Morgengrauen antünbigte, als die letzten Gäste heimwärts strebten. William v. Schroder.

Ein unbekanntes Schauspiel von Björnson gefunden. Unter den Nachlasspapieren von Björnsones Björnson, dessen 100jährigen Geburtstag man im nächsten Jahre in ganz Norwegen feiern wird, hat man durch Zufall ein fünfaktiges, historisches Schauspiel des Dichters gefunden, das Björnson im Jahre 1800 in Rom geschrieben hat. Der Familie, sowie der weiteren Bekanntheit Björnson's war das Vorhandensein dieses Werkes bisher unbekannt. Der Sohn Björnson's, Björn Björnson, der das Schauspiel gelesen hat, erklärt, daß es sich um eine hochwertige Dichtung handle, die hoffentlich im nächsten Jahre bei der Jubiläumsfeierlichkeit im Nationaltheater aufgeführt werden könne.

Der Inhalt der bad. Notverordnung.

Kürzung von Staatszuschüssen / Wichtige Maßnahmen für die Kommunen. Gehaltskürzung nur bei den Lehrerinnen.

Der wesentliche Inhalt der neuen badischen Notverordnung ist folgender:

Herabsetzung der Zahl der Landtagsabgeordneten.

Die Zahl der Abgeordneten wird auf 65 herabgesetzt. Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Nähere zur Durchführung dieser Maßnahme durch Verordnung zu bestimmen. (Es wird von weiten Kreisen bedauert werden, daß die Herabsetzung nicht mit sofortiger Wirkung, sondern erst nach der nächsten Wahl erfolgt. Anmerk. der Red.)

Ministerium des Innern.

Die Verwaltungsgeschäfte werden erhöht, da sie bisher zum Teil sehr niedrig waren und in keinem Verhältnis zu den Streitwerten und zu der Leistung der Verwaltungsgerichte standen. So war z. B. bisher die höchstzulässige Gebühr beim Verwaltungsgerichtsamt für Endentscheidungen 120 RM, auch dann, wenn es sich um einen noch so hohen Streitwert handelte. Jetzt wird die höchstzulässige Gebühr von 2000 RM erhöht.

Für den Flaschenbierhandel wird die Konzessionspflicht eingeführt und zwar mit sofortiger Wirkung.

Die bis zum 1. Juli 1930, d. h. bis zum Inkrafttreten des Gaststättengesetzes errichteten Flaschenbierhandlungen bleiben von der neuen Bestimmung unberührt. Die seit dem 1. Juli 1930 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes errichteten Flaschenbierhandlungen dürfen ihren Betrieb ebenfalls weiter treiben, wenn sie diesen rechtzeitig anzeigen. Für die Entgegennahme der Anzeige wird eine Spoteil von 10 bis 200 RM erhoben. Künftig zu errichtende Flaschenbierhandlungen bedürfen einer Erlaubnis, für die 20 bis 300 RM in Zukunft zu entrichten sein werden. Die entsprechenden Sätze für Wagnern, das dieselben Bestimmungen hat, sind 30 bis 500 RM.

Gegen die Kesselfeuerung von Kapital

in den letzten Jahren muß auch der Staat ankämpfen. Bei der heutigen Kapitalnot wäre es z. B. nicht mehr gerechtfertigt, neue Theater, Lichtspielhäuser, Hotels, Gaststätten usw. zu bauen. Um von solchen Bauvorhaben in Zukunft abzuhelfen, kann das Ministerium des Innern für die Prüfung der Pläne für solche Bauvorhaben eine Sondergebühr bis zu 10 000 RM verlangen.

Bezirkswohnungsverbände und Bezirksfürsorgeverbände müssen dem Staat in Zukunft für die Tätigkeit der staatlichen Beamten für sie Ersatz leisten.

Der Staatszuschuß an die Kreise wird um weitere 150 000 RM.

Der Staatszuschuß an die Kreise wird um weitere 150 000 RM.

Bei einer Gesamtvoranschlagssumme von 14 1/2 Millionen RM. bedeutet das eine Kürzung von 1 Prozent. Da die Kreise mit am wenigsten von der Wirtschaftskrise und ihren finanziellen Schwierigkeiten berührt werden, ist diese Kürzung berechtigt. — Der Zuschuß des Staates zum Gehalt des Präsidenten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird vom 1. April 1932 an gestrichen.

Die Beteiligung des Staats auf dem Gebiet der Viehverzinsung und der Bekämpfung der Viehseuchen hat in den letzten Jahren wachsende Mittel in Anspruch genommen. Nach dem Staatsvoranschlag 1930/31 sollten für die Viehverzinsung aus Staatsmitteln 290 000 RM. und für die Bekämpfung der Rindertuberkulose 148 000 RM. verwendet werden. Der letztere Etatanschlag ist im Jahre 1930 um 111 905 RM. überschritten worden. Bei der Viehverzinsung rechnet man für das laufende Jahr mit einer Ueberdeckung von etwa 41 000 RM. Mit Rücksicht auf diese großen Ueberdeckungen soll der von den Versicherten zu tragende Teil der Verbandsumlage bei der Viehverzinsung von 40 auf 60 Proz. erhöht werden.

Das Recht der einzelnen Mitglieder der Bezirksräte, bei der Handhabung der Landespolizei mitzuwirken und selbständig Anordnungen zu treffen, wird beseitigt. — Am den

Haushaltsausgleich bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden

möglichst zu erreichen und zu fördern werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Einzelanstellungsverträge können längstens innerhalb 6 Monaten gekündigt werden.
2. Lehnt der Gemeinderat oder beschließende Ausschuss oder, wenn der Gemeinderat zugestimmt hat, der Bürgerausschuss Vorschläge des Bürgermeisters zum Ausgleich des Haushalts ab, oder handelt diese nicht rechtzeitig, dann kann der Bürgermeister diese Anordnungen selbst treffen. Handelt der Bürgermeister selbständig, so hat er dem Gemeinderat hiervon in der nächsten Sitzung Mitteilung zu machen, dieser kann dann innerhalb einer Woche Einspruch bei der Staatsaufsichtsbehörde erheben, die dann endgültig entscheidet. Diese Bestimmung gilt bis zum 30. September 1932.
3. Gesetz- oder rechtswidrige Beschlüsse des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses darf der Bürgermeister nicht durchführen.
4. Die Staatsaufsichtsbehörde kann gegenüber Gemeinden auch die zwangsweise Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen durchführen.
5. Die Bestimmung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung, daß die Inhaber von Ehrenämtern ihr Amt verlieren, wenn sie aus ihrer Partei auscheiden bzw. ausgeschlossen werden, wird aufgehoben, wenn die Ursache dieses Ausscheidens die Tatsache ist, daß die betreffenden Maßnahmen, die zum Ausgleich des Haushalts erforderlich waren, aufzuheben haben.
6. Die Amtsdauer der Bürgermeister wird bis 1. Mai 1933 verlängert.
7. Die Gemeinden müssen ihre bisherigen Bestimmungen über die Entschädigung der Gemeinderäte bis zum 31. Oktober 1931 der Staatsaufsichtsbehörde vorlegen. Beanstandet die Staatsaufsichtsbehörde diese Bestimmungen innerhalb 2 Wochen, dann treten diese außer Kraft und die Gemeinden müssen neue Bestimmungen treffen, welche die Staatsaufsichtsbehörde nicht für zu hoch hält.
8. Die Tagelöhner- und Reisekostenentschädigung der Mitglieder der Gemeinderäte, der Gemeindeverordneten und der Gemeindefürsorgebeamten werden in Zukunft allgemein durch Verordnung des Ministeriums des Innern bestimmt, während die Stadtgemeinden und Städte bisher das Recht hatten, diese Fragen durch Gemeindebeschlüsse zu regeln.
9. Nachdem das Notgesetz vom 9. Juli 1931 bereits die Bestimmung enthält, daß die Gehälter der Gemeindebeamten denen vergleichbarer Landesbeamten anzupassen sind, erweitert die Haushaltsnotverordnung diese Maßnahme dahin, daß nun auch die Angestellten der Gemeinden, und zwar sowohl in bezug auf ihre aktiven Bezüge, wie in bezug auf das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung, nicht befristet werden dürfen, als vergleichbare Beamte oder Angestellte des Landes.
10. Entsprechend den vorstehenden Bestimmungen muß die Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperlichkeitsbeamte auch die Bezüge der Personen herabsetzen, die von ihr bereits Ruhegehalt, bzw. Versorgungsbezüge erhalten. Außerdem soll die Anstalt das Recht erhalten, die Versicherten selbst zur Umlagezahlung heranzuziehen.
11. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bestimmungen über die Bezüge der bei ihnen beschäftigten Personen mit Wirkung vom 1. November 1931 durchzuführen und den Volkstag bis 1. Dezember 1931 anzumelden. Das gleiche gilt für die Kürzungen, die den Volkstag bis zum 31. Dezember 1931 nachzuweisen hat.
12. Die in der Haushaltsnotverordnung enthaltenen neuen Bestimmungen für die Landesbeamten über Beförderung und Aufzählung, Dienstalterszulagen, sonstige Zulagen, Änderungen des Besoldungsmaßstabes und des Beamtenrechts und der Pensionierung

im Falle von Doppeldienst, finden entsprechend auf Beamte und Angestellte der Gemeinden und Gemeindeverbände Anwendung. — Um die Einnahmen der Gemeinden zu verbessern wird u. a. die Bereinigung von Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern

im Verordnungsweg gestattet.

Im Interesse einer beschleunigten Durchführung all dieser Maßnahmen wird bis zum 30. Dezember 1932 die Staatsaufsicht über die Gemeinden, soweit sie nicht der Minister des Innern sich selbst vorbehält, vom Landeskommissar ohne den Beirat und vom Bezirksamt ohne den Bezirksrat ausgeübt.

Zustizministerium.

Im Gebiet des Justizministeriums werden folgende Änderungen getroffen: Die Zuständigkeit der Gemeindegerichte wird allgemein bis zu 100 RM. erhöht. Die Gemeindegrundbuchämter werden spätestens auf 1. April 1932, ebenso die Beamten der Gemeindegrundbuchämter grundsätzlich vom Staate übernommen. — In Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern kann die Führung des Grundbuchs an eine andere Gemeinde übertragen werden.

Aufhebung der Zwergschulen.

Baden hat eine Reihe von Schulen, die gemessen an ihrer Größe und an ihrem Aufwand, heute nicht mehr gerechtfertigt werden können. So besitzt z. B. Baden zur Zeit noch 34 Zwergschulen, die weniger als 20 Schüler haben. Diese sollen aufgehoben werden. Die Gemeinde kann diese Aufhebung in Zukunft nur dann abwenden, wenn sie die Kosten des persönlicher Aufwandes selbst übernimmt.

Die Gefahr einer weiteren Verteuerung des Volksschulwesens droht durch ein vorübergehendes Ansteigen der Schülerzahl in den Volksschulen. Am 1. Mai 1931 hatten wir rund 302 000 Volksschüler; am 1. Mai 1933 werden etwa 324 000 haben, während ab 1938 die Schülerzahl wieder auf 285—290 000 zurückgehen wird. Dies vorübergehende Ansteigen der Schülerzahl erfordert vorübergehend neue Lehrkräfte. Nach den bisherigen Bestimmungen des Schulgesetzes müßten diese neuen Stellen als Hauptlehrerstellen errichtet werden und würden dadurch eine dauernde Einrichtung. Um dies zu vermeiden, wird bestimmt, daß sie nur als Lehrstellen verwendet werden.

Das Unterrichtsministerium hat die Erfahrung gemacht, daß die Erkrankungen bei den Lehrerinnen ein Vielfaches bei den Lehrern betragen. Es hat deshalb die Absicht

bei allen Lehrerinnen, soweit es sich nicht um Schulleiterinnen handelt, mit Wirkung vom 1. April 1932 an das Sündenbrot und entsprechend die Bezahlung um 10 Proz. heranzusetzen.

Durch diese Herabsetzung des Stundenpreises wird die Möglichkeit geschaffen, eine größere Anzahl von Junglehrern usw. anzustellen. Da das Staatsministerium und der Landtag der Ansetzung des Spargutachtens, die Zahl, die für die Errichtung von Lehrstellen

Die Maßnahmen in der Beamtenbesoldung

Die Maßnahmen auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung sind dadurch gekennzeichnet, daß keine weitere allgemeine Gehaltssteigerung vorgenommen wird und auch die sonstigen Vorschriften über das nicht hinausgehen, was andere Länder bereits beschlossen haben. Nach den Vorschlägen des Reichsfinanzministers lag zunächst der Gedanke nahe, eine allgemeine Aufzählung und Beförderungssperre einzuführen. Baden tut das nicht, sondern schiebt nur die finanzielle Wirkung der Aufzählung bzw. der Beförderung um ein Jahr hinaus.

Die Beamten können wie bisher ausruhen und befördert werden, nur mit dem Unterschied, daß sie die Bezüge auf Grund der neuen Stelle erst ein Jahr später erhalten, als dies auf Grund der bisherigen Bestimmungen sonst der Fall gewesen wäre.

Entsprechend dem Vorgehen anderer Länder wird die Zeit bis zum Austritt in die nächste Dienstalterszulage um zwei Jahre verlängert.

Die Zulagen auf Grund der Besoldungsordnung und auf Grund des Staatshaushaltsplanes werden bis zum 1. April 1932 um ein Drittel gekürzt und sollen im nächsten Staatshaushaltsplan in ihrer Zahl verringert werden.

Der Höchstlohn für die Ruhegehälter wird von 80 auf 75 Prozent herabgesetzt. Für die Höchstgrenze des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenversorgung gelten die jeweiligen Bestimmungen des Reiches.

Die Haushaltsnotverordnung trifft dann noch wesentliche neue Bestimmungen über die

Erfassung der Nebeneinkünfte.

Auf Grund der Vorschläge des Spargutachtens werden die Nebeneinkünfte bei Bezirksärzten und Bezirksleiterärzten in der Weise härter erfaßt, daß die Besoldungsbezüge in Zukunft bis zu 50 Proz.

Schweres Autounfall auf der Landstraße.

Ein Toter, vier Verletzte.

— Mannheim, 12. Okt. Auf der Straße zwischen Sedenheim und Ebingen fuhr am Sonntagabend gegen 10 Uhr ein Personentransportwagen, welcher von einem Oberingenieur aus Heidelberg geführt wurde und mit weiteren vier Personen besetzt war, infolge Blendung durch einen entgegenkommenden Motorradfahrer auf der linken Straßenseite gegen einen Baum auf. Durch den Anprall wurde der im Wagen sitzende Vater des Wagenführers, der 70 Jahre alte Kaufmann K. Fr. A. m. e. m. a. y. e. r. aus Heidelberg, auf der Stelle getötet. Der Oberingenieur selbst, seine Ehefrau, sowie seine beiden Kinder, wurden am Kopfe zum Teil ganz erheblich verletzt. Der Kraftwagen wurde stark beschädigt. Der Autoverkehr zwischen Sedenheim und Ebingen mußte bis gegen 11.30 Uhr über Friedrichsfeld umgeleitet werden.

— Ettlingen, 12. Okt. (Zufügung von Motorradfahrer angefahren.) Ein Verkehrsunfall ereignete sich am Sonntagabend beim Eintritt der Dunkelheit im Walscher Wald. Ein zu Fuß gehender Radfahrer aus Ettlingen wurde von einem hiesigen Motorradfahrer, der einen Soziusfahrer mit sich führte, angefahren. Alle drei kamen durch zu Fall und erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen.

Gummiknüppel auf dem Fußballplatz.

D3. Schwellingen, 12. Okt. Anlässlich des Verbandsspiels zwischen dem Sportverein Schwellingen und dem Fußballverein Hohenheim kam es am Sonntag nachmittag auf dem Schwellingen Sportplatz zu wüsten Zwischenfällen. Anlaß gab das sportwidrige Verhalten der Hohenheimer Spieler, die, nachdem ein Mitglied ihrer Mannschaft durch den Schiedsrichter vom Spielfeld verwiesen wurde, geschloffen den Platz verließen, nachdem sie vorher einige ihrer Schwellingen Sportkameraden tätlich angegriffen und einen von ihnen schwer verletzt hatten. Darauf stürmten die anwesenden Hohenheimer Zuschauer in Scharen von etwa 100 Mann auf den Platz, wo sie mit den Schwellingen Anhängern eine regelrechte Schlacht entzündete. Stöße, Boxhiebe und Fußtritte ergänzten die Auseinandersetzungen der feindlichen Brüder. Die Polizei mußte unter Anwendung der Gummiknüppel und der Seitenwaffen eingreifen. Trotzdem erlitten zahlreiche Personen Verletzungen.

maßgebend ist, zu erhöhen, nicht gefolgt ist, muß die Regierung die sonst noch vorhandenen Möglichkeiten, auf dem Gebiete des Schulaufwandes Einsparungen zu machen, ausschöpfen. Wir haben zur Zeit in Baden etwa 1350 übergeleitete Lehrstellen.

Die Zahl der übergeleiteten Lehrstellen wird in Zukunft verringert werden.

Wird eine gemeindlich übergeleitete Lehrstelle aufgehoben, so würde nach bisherigem Recht davon allein die Gemeinde einen Vorteil haben, während der Staat die Last des Ruhegehalts zu tragen hat, bzw. für seine anderweitige Verwendung sorgen muß. In diesen Fällen soll die Ersparnis in Zukunft zwischen Land und Gemeinden in der Weise geteilt werden, daß der Gemeinde zwei Drittel verbleiben und der Staat ein Drittel erhält. Bisher hat der Staat alle Lehrstellen bezahlt, die sich auf Grund einer Schülerzahl von 55 ergaben. Bie bei dieser Teilung ein Rest von weniger als 55, so bezahlte der Staat hierfür ebenfalls nochmal eine Lehrstelle. Für diese letzte Lehrstelle wird der Staat in Zukunft die Kosten nicht mehr übernehmen, da hier die Möglichkeit besteht, diese Lehrstelle dadurch einzusparen, daß man den Rest der Schülerzahl auf die übrigen Stellen verteilt. Das Unterrichtsministerium wird ermächtigt, diese Veränderungen in Zukunft allein vorzunehmen, und die Gemeinden erhalten nur noch die Möglichkeit, sich zu den beabsichtigten Maßnahmen des Unterrichtsministeriums zu äußern, das ihnen die beabsichtigten Berechnungen mitteilen wird. Diese Bestimmungen gelten nicht für leitende Stellen.

Entsprechend der Bestimmung, daß die Deputate und die Bezüge der weiblichen Lehrkräfte um 10 Prozent gekürzt werden, können auch männliche Lehrkräfte eine Herabsetzung ihrer Bezüge und ihrer Deputate durch freiwilligen Verzicht erzielen. Das Unterrichtsministerium ist ferner ermächtigt, bei allen in dem Gebiet gehörenden Hochschulen, Instituten, Theater usw. die Bezüge, Kolleggeber, Kolleggeld-Garantien, Vergütungen für Lehraufträge usw. zu kürzen. Das gleiche gilt auch für die Gemeinden, die ähnliche Einrichtungen oder Anstalten besitzen.

Im Interesse der Vereinfachung der Steueranmeldung wird bestimmt, daß das Finanzministerium ermächtigt wird, die Entscheidung über Steuerfreiheit und Steuerermäßigung bei der Hundsteuer, die es bisher selbst getroffen hat, an andere Stellen — gedacht ist in erster Linie an die Bezirksämter — zu übertragen.

Außerdem wird das Finanzministerium ermächtigt, für ein Darlehen an die Kaligewerkschaften in Büdingen ein selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Dieses Darlehen soll dazu dienen, Schulden, die durch die Errichtung und Inbetriebnahme dieser Gewerkschaften an Dritte und an den badischen Staat entstanden sind, zum Teil zurückzubezahlen.

Kürzungsausgleich.

In den Schlussbestimmungen erhält das Staatsministerium allgemeine Ermächtigung, besondere Härten im Einzelfalle zu mildern. Weiter wird allgemein bestimmt, daß in allen Fällen, wo in Gesetzen die Bestimmung enthalten ist, daß gegen Entscheidungen einer Staatsbehörde das Recht der Beschwerde im Verwaltungsverfahren und daneben der Weg der verwaltungsgerichtlichen Klage vorgezogen ist, das Staatsministerium anordnen kann, daß der eine Weg den andern ausschließt oder überhaupt nur das eine Rechtsmittel zugelassen wird.

statt bisher 90 Proz. gekürzt werden können. Ferner werden neue Bestimmungen über die Nebeneinkünfte der in den Ruhestand versetzten Beamten in der Richtung getroffen, daß das Arbeitseinkommen aus dem Betrieb der Landwirtschaft, eines Gewerbes, aus freier Berufstätigkeit oder in Form von Lohnneinkommen zur Hälfte auf das Ruhegehalt angerechnet wird, wenn es jährlich 1000 RM. und zusammen mit dem Ruhegehalt das letzte Dienstneinkommen übersteigt.

In bezug auf die Emeritierung der Hochschulprofessoren hat das Staatsministerium beschlossen, die Dienstbezüge der ihren Amtspflichten entbundenen Hochschulprofessoren um 10 v. H. zu kürzen.

Um die Staatsverwaltung für die jüngere Generation offen zu halten wurde ferner beschlossen, für die Pensionierung von planmäßigen Beamten vorübergehend Erleichterungen zu schaffen. Nach diesen Bestimmungen können bis zum 30. September 1932 planmäßige Beamte wegen Verminderung der Planstellen ihrer Laufbahn in den einseitigen Ruhestand versetzt werden und bis zum 31. März 1935 ist die Versetzung in den endgültigen Ruhestand auch dann möglich, wenn sich der Beamte dauernd den an ihn zu stellenden dienstlichen Anforderungen nicht mehr voll gewachsen zeigt. Diese beiden Maßnahmen sind befristet, weil sie als Notmaßnahmen für die Gegenwart nicht zu vermeiden sind, aber als das Ziel der Regierung ist, auf die Dauer gehen die bisherigen Beamtenrechte möglichst beizubehalten.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Bezüge der Beamten monatlich nachträglich oder in Raten zahlen zu lassen.

Die bisher erwähnten Bestimmungen für die Beamten gelten sinngemäß auch für die Angestellten. Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die Sicherheitsbeamten ist dem Staatsministerium vorbehalten.

Sparkassendefraudant Klumpp verhaftet.

— Heidelberg, 12. Okt. Auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft, die von dem Austausch des Defraudanten Klumpp — der bekanntlich am 5. Juli nach Unterschlagung einer erheblichen Summe bei der Stadt Sparkasse flüchtig gegangen ist — in Ditzingen unterrichtet worden war, ist Klumpp am 8. Oktober in der Nähe der polnischen Grenze verhaftet worden. Er ist bereits auf dem Transport nach Heidelberg.

Zwei Scheunen niedergebrannt.

Weiher (Amt Bruchsal), 12. Okt. Heute früh gegen drei Uhr brach in der Scheune des Reinhard Baader an der Hauptstraße Feuer aus, das auch auf die Nachbarscheune des Jakob Schäfer übergieng. In kurzer Zeit brannten beide Scheunen bis auf die Grundmauern nieder. In der Scheune des Reinhard Baader waren nach Heu- und Strohpurten von anderen Bewohnern untergebracht, welche ebenfalls dem Feuer zum Opfer fielen. Die Feuerwehr hatte Mühe, die Nachbargebäude zu schützen. Es ist ihrem Handeln tatkräftigen Einschreiten zu danken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden konnte.

— Goldschener bei Kehl, 12. Okt. (Anwesen niedergebrannt.)

In dem Anwesen des Landwirts Ludwig Kopp brach ein Brand aus, der in ganz kurzer Zeit Wohn- und Oekonomiegebäude in Schutt und Asche legte. Die Feuerwehr konnte sich nur auf den Schutz des stark gefährdeten Nachbarhauses beschränken. Ein Teil der Fährnisse konnte gerettet werden.

Raubüberfall im Heidelberger Stadttheater.

Heidelberg, 12. Okt. Als gestern vormittag die Kassierer des Stadttheaters vom Büro zur Tageskasse sich begeben wollten, wurde sie kurz vor dem Betreten des Zuschauerraums von einem Mann angefallen und ihr ein Tuch über den Kopf geworfen. Nur dadurch, daß sie sich sofort nach vornen stürzte und die Kasse unter sich warf, dabei um Hilfe rief, wurde der Täter in die Flucht getrieben.

— E. Ettlingen, 12. Okt. Im Alter von 55 Jahren hat ganz unerwartet der Wächter des Hotels „Erbinnen“ Jakob Gies. Er war eine weit über den Bezirk hinaus bekannte und geschätzte Persönlichkeit.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1931.

Glockenweihe der altkatholischen Gemeinde.

Am Sonntag konnte die altkatholische Gemeinde die Weihe der neuerstellten Glocke feiern, die als Ersatz für die im Kriege abgelieferten Glocken neben der noch vorhandenen Glocke dienen soll.

Dem Gottesdienst folgte die Weihe der im Mittelgang des Kirchenhauses mit schönem Blumenkranz gezierter Glocke, die von Pfarreter Kreuzer als bischöfliche Stellvertreter für Baden vorgenommen wurde.

Am Nachmittag hatte sich im großen Saale des „Friedrichshofes“ eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, um dem dem Verband unterbadischer altkatholischer Kirchenhöfe veranstalteten Konzert anzuwohnen.

Der Wochenmarkt am Montag war gut besetzt, vor allem mit Eiern, Butter und Obst, namentlich mit inländ. Tafeläpfeln, Tafelbirnen und Trauben, in erster Linie ausländische.

Hauptversammlung der Karlsruher Deutschnationalen Volkspartei. Am Mittwoch hielt der Kreisverein der Deutschnationalen Volkspartei eine außerordentliche Hauptversammlung ab, welche die Neuwahl des Vorstandes zum Hauptgegenstand hatte.

Einen schweren Unfall erlitt in Ettlingen ein 7jähriges Mädchen aus Karlsruhe dadurch, daß es beim Hedwigshof beim Herabspringen vom Waldabhang zu Fall kam und mit dem Kopf so unglücklich auf einen Stein aufschlug, daß es einen schweren Schädelbruch davontrug.

Selbstmordversuch. Am Montag vormittag versuchte sich ein 56 Jahre alter Kellner von hier im Schlossgarten beim Hirschhof durch zahlreiche Stiche mit einem Taschenmesser in die Herzgegend das Leben zu nehmen.

Freiwillig in den Tod gegangen. Ein 68 Jahre alter verwitweter Gewerbetreibender von hier hat sich in der Nacht zum Montag in seinem Ladengeschäft durch Einatmen von Leuchtgas das Leben genommen.

Verkehrsunfall. Auf der Kreuzung Sofien- und Westendstraße erfolgte am Montag vormittag durch die Schuld beider Kraftfahrer ein Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen und einem Motorradfahrer.

Die Gefahr der schrankenlosen Bahnübergänge.

In amerikanischen Statistiken werden jetzt die Verkehrs-unfallzahlen bekanntgegeben, die sich in Amerika im Jahre 1930 an Bahnübergängen in Schienenhöhe ereigneten.

Erfreulicherweise ist man in Deutschland stärker von dem Gedanken durchdrungen, die Gefahrenquelle der schrankenlosen Schienenübergänge nach Möglichkeit zu beseitigen.

Wesentlich wichtiger für den deutschen Kraftfahrzeugverkehr ist der Umstand, daß die Zahl der überfahrenen Fahrzeuge von insgesamt 311 im Jahre 1929 auf 214 — also um 97 oder 31,2 v. H. — sank, d. h., noch im Jahre 1929 entfielen auf je 226 — im Jahre 1930 aber erst auf je 326 Bahnübergänge im deutschen Eisenbahnetz ein überfahrenes Fahrzeug.

Selbsttätige Warneinrichtung zum Schutze unbewachter Bahnübergänge.

Die außerordentlich starke Zunahme des Kraftwagenverkehrs auf den Landstraßen und öffentlichen Fahrwegen hat, wie man schon oft in den Tageszeitungen lesen konnte, zu schweren Unglücksfällen an den Bahnübergängen dadurch geführt, daß Zusammenstöße zwischen Schienenfahrzeugen und Kraftwagen stattfanden.

Ausstellung Kampf dem Krebs.

Wie uns mitgeteilt wird, erfreut sich die Ausstellung in der Landesgewerbehalle eines lebhaften Besuches aus allen Kreisen der Bevölkerung.

Der vorgegebene Fremden tag ist nunmehr auf Mittwoch, den 14. d. M., festgelegt worden. Die Ausstellung wird also an diesem Tage in der Zeit von 15—20 Uhr nur für Frauen geöffnet sein.

Aus Beruf und Familie. Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Goldene Hochzeit. Herr Buchbindermeister A. Otto Schick, Karlsruhe, Badstraße 21, kann am 15. Oktober mit seiner Gemahlin das 50. Jahr der goldenen Hochzeit feiern.

Formsignale in Gestalt von Warnkreuzen geschügt sind. Aus dieser Art sich recht betrüblichen Feststellung muß gefolgert werden, daß ein solcher Schutz dem heutigen Verkehr keine ausreichende Sicherheit mehr bietet.

Derartige Warneinrichtungen beruhen auf der Anwendung von Blinklichtern, die auf beiden Seiten des Bahnüberganges in angemessenen Abständen gut sichtbar angebracht sind.

Eine solche Warneinrichtung ist auch an der Kreuzung der Kleinbahn Karlsruhe—Durmersheim in der Nähe des Ortes Wörth probeweise eingebaut.

Die oben erwähnte Probeanlage wurde von der Firma Brown, Boveri & Cie., A.-G. Mannheim-Käfertal erstellt.

Karlsruher Schwurgericht.

Messerstecherei mit tödlichem Ausgang. Zwei Jahre Gefängnis.

Das Schwurgericht Karlsruhe verurteilte am Montag gegen dem 46 Jahre alten Glaser Christian Jakob Reinschmidt aus Bülbig bei Karlsruhe, der sich wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu verantworten hatte.

Der Angeklagte will in Notwehr gehandelt haben. An die Einzelheiten der Tat erinnere er sich nicht mehr.

Voranzeigen der Veranstalter.

Colosseumtheater. Die Direktion macht darauf aufmerksam, daß die große Aufführung „Liebe mich“ nur noch bis einschließlich Mittwoch, den 14. d. M., läuft und an diesem Tage abends 8 Uhr die Abschiedsvorstellung stattfindet.

Konzert „Alte Badische Musik“. Dienstag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saal des Konserthauses.

Konzert „Alte Badische Musik“. Dienstag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saal des Konserthauses.

Konzert „Alte Badische Musik“. Dienstag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saal des Konserthauses.

Konzert „Alte Badische Musik“. Dienstag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saal des Konserthauses.

Meine liebe Mutter Frau Emilie Maurer ist am 10. Oktober von ihrem langen Leiden erlöst worden. Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden. Otto Maurer. KARLSRUHE, Kaiserstr. 176.

Statt Karten. Für die uns erwiesene Teilnahme sowie für die herrlichen Blumenspenden, anlässlich unseres schweren Verlustes sprechen wir Allen unseren herzlichsten Dank aus. August Stetter u. Familie Wilhelm Stetter u. Familie. Karlsruhe, Schopfhelm, den 12. Oktober 1931.

Danksagung. Für die herzliche Teilnahme, die mir beim Hinscheiden meiner lieben Frau entgegengebracht worden ist, insbesondere für die zahlreichen schönen Kränze und Blumenspenden, sage ich allen, besonders auch den Freundinnen und Schulfreundinnen der lieben Verstorbenen herzlichsten Dank. Im Namen der Hinterbliebenen: Albert Kistner. Karlsruhe, den 12. Oktober 1931. (10020)

Druckarbeiten werden in geschmackvoller Art hergestellt in der Buchdruckerei F. Thiergarten (Bad. Presse)

Verschiedenes. Wo könnte Fraulein gegen Entgelt sich im Stärkewäsche-Bügeln. Ende der Woche fährt leeres Möbelauto von Karlsruhe nach Würzburg und über. Babmenen, alter Art. Tel. 8095. (366046)

Autokauf. Kaufe geacht. 6-Zeiger, wenn off. 4-Zeiger, erkl. Marke, 4-Stabdr., im Jahre 1922 an Bad. Presse. Zu kaufen gesucht: 1 Personenvagen. Gebr. Damenrad (Marce), zu kauf. gef. Angebote unter 10094 an d. Badische Presse.

Freitag, den 13. Oktober 1931.

Südwestdeutsche Industrie- und Wirtschafts-Zeitung

Berliner Börse.

Gehaltener Feilverkehr. — Reichsbank-Devisenbestand gebessert?

Berlin, 12. Okt. (Frankfurt). Am außerordentlichen Telephonverkehr war die Tendenz gehalten. Man hörte etwa die Samstagstunde...

Am Geldmarkt blühte man einen Satz von 9-11 Prozent. Der Markt war ein Zeitungsblatt bei den augenblicklichen Säben...

Berliner Devisennotierungen vom 12. Oktober 1931.

Table with columns for currency types (Gold, Silber, etc.) and exchange rates for various locations like London, New York, etc.

Zürcher Devisennotierungen vom 12. Oktober 1931.

Table with columns for currency types and exchange rates for various locations like London, New York, etc.

Täglich Geld 1/4 Proz. Monatsgeld 1/2 Proz. 3 Monatsgeld 2/3 Prozent

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 12. Okt. (Eisenbericht). Der Berliner Getreidemarkt ist als Folge der innerpolitischen Lage stark beunruhigt und im Zusammenhang...

Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim, 12. Okt. (Drahtbericht). Bei ermäßigten Forderungen für den Getreidemarkt...

Zucker.

Wageningen, 12. Okt. (Eisenbericht). (einschließlich Zuck und Verbrauchssteuer für 30 Jahre...

Eiermarkt.

Berlin, 12. Okt. Heute notierten bei ruhiger Tendenz in Reichspfennig die Eier...

Schlachtvieh- und Nutzviehmärkte.

Rastfurt, 12. Okt. (Drahtbericht). Viehmarkt. Es waren angeführt und wurden...

Die Zuckererzeugung 1931/32.

32 Prozent Verminderung in Europa. Auf Grund der in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober veranfaßten Umfragen der Internationalen Vereinigung für Zuckerkultur...

Abschluss der Danabanktransaktion.

Berlin, 12. Okt. (Eisenbericht). Die bekannte Aktienaktion zwischen der Danabank und Nationalbank...

Finland löst sich vom Gold.

Helsinki, 12. Okt. Die finnische Goldwährung ist heute bis auf weiteres aus dem Verkehr genommen...

Auch Rhodesia.

Harare, 12. Okt. In Nord- und Süd-Rhodesia ist heute ebenfalls die Goldwährung aus dem Verkehr genommen...

Dumpingzölle in Canada.

Ottawa, 12. Okt. Einer Kabinettsbeschluss zufolge sind von jetzt ab alle Waren, die aus einem Lande mit unvorteilhafter Zahlung...

Zugabeverbot durch Notverordnung?

Berlin, 12. Okt. (Drahtbericht). Die Einzahlungsverbote für den Reichsbankverkehr...

Banken und Geldwesen.

Sankt Petersburg, 12. Okt. — Eine Vermittlungsaktion zwischen der Danabank und Nationalbank...

Baumwolle.

Bremen, 12. Okt. (Frankfurt). Baumwollmarkt. American Middl. Unt. Standard 28, mit loco per engl. Fund 6.80 Dollarcent.

Metalle.

Berlin, 12. Okt. (Frankfurt). Metallnotierungen für je 100 Gramm. Gold, Silber, Kupfer, Zinn, etc.

London, 12. Okt. (Drahtbericht). Metalle. Gold, Silber, Kupfer, Zinn, etc.

Auslandsmärkte.

Rotterdam, 12. Okt. (Frankfurt). Getreide- und Oelsaaten. Weizen, Roggen, etc.

Die übrigen Marktberichte fallen wegen Feiertags in Nord- und Südamerika aus.

Stehende Kredite beengende größten Schwierigkeiten und wäre in manchen Fällen gar nicht erreichbar.

Weiter wachsender Goldbestand der Schweizerischen Nationalbank. Nach dem neuesten Ausweis der Schweizerischen Nationalbank vom 7. Oktober...

Wirtschaftliche Rundschau.

Verlängerung des Ausnahmestatus für Stamm- und Schichtlohn. Die Angelegenheit des bis zum 31. Dezember 1931 befristeten Ausnahmestatus...

Inhaltend höchstes In- und Auslandsverhältnis bei der Maschinenindustrie. Vom Verein für deutsche Maschinenindustrie...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Der Reichshandelsrat hat sich am 10. September 1931 mit dem Reichsausschuss für die Wirtschaft...

Advertisement for 'Süßer Apfelmost' and 'Gold-Trauben' with prices and contact information.

Advertisement for 'Wanzen, Motten' and 'Schlafzimmer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Wetter Schrank' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Wäscher mit Wasen' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Auto-Reifen' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Kapitalien' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Billiges Geld' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Lebensstellung' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'PRIVAT-MITTAGSTISCH' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Wanderer' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for '2 große Spiegel' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Klein-Rohlenherd' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Blüthner-Fischer' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Blüthner-Fischer' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Blüthner-Fischer' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

Advertisement for 'Blüthner-Fischer' and 'Blüthner-Fischer' with prices and contact information.

SCHAUBURG

Marienstraße 16 Telefon 6284

Ab heute: WILLY FORST

in einem seiner reizvollsten Filme

Ein Tango für Dich

Die Karriere eines kleinen Parkett-Tänzers. Regie: Geza v. Bolvary. Musik: Robert Stolz. Produktionsleitung: Julius Haimann. Das Erfolgs-Kollektiv des „Kleinen Garde-Offizier“

Willy Forst singt:
„Du bist meine Greta Garbo...“
„Du bist mein Mascottchen gewesen“
„Das Märchen vom Glück“
„Münchener Kindl“
= Kleines Beiprogramm =

... und vor dem Faschismus

In den SCHREMPPGASTSTÄTTEN (Colosseum) das gute, immer preiswerte Abendessen



Badisches Landes-Theater

Dienstag, 19. Okt. 1931 * G 4 Tz.-Gem. z. E.-G. 2. Hälfte

Die Prinzessin auf dem Seil

Operette von Johann Strauß. Dir.: Kurt Schick. Regie: Dr. Hagemann

Anfang 20 Uhr. Ende 22.45 Uhr. Preise D (0.90-5.70/4)

GLORIA PALAST

Am Rondellplatz Dir.: A. W. Schwarze

... und heute auf zu den Walzerkönigen!

Johann Strauß spielt auf! Johann Strauß (Vater) Johann Strauß (Sohn)



„So lang noch ein Walzer vom Strauss erklingt“

In den Hauptrollen: Gustav Fröhlich, Maria Paudler, Hans Junkermann

Die ganze Welt

Es ist ein Film, den man von Herzen empfehlen kann... wundervoll, entzückend. Tonlich einer der besten, den wir je gehört haben. Alles ist begeistert; die Handlung - Darstellung - Musik und Kostüme.

„Fox“ die beste Tonwoche / Lehrfilm / Kurztonfilm

Anfang 3, 5, 7 und 9 Uhr.

„Da steht“ MARLENE DIETRICH

wieder vor uns in ihrem neuesten Film

HERZEN IN FLAMMEN

faszinierender, intensiver noch, in veredelter Rolle zwischen dem klassischen

Menjou und Gary Cooper“

Täglich im PA-LI

um 3, 5, 7 und 9 Uhr!

Atlantik-Lichtspiele

Kaiserstrasse 5

Ab heute: Auf allgemeines Verlangen und dem vielseitigen Wünschen entsprechend, habe ich mich entschlossen, nochmals (10000) 3 ganz hervorragende Grossfilme in einem Programm zu bringen.

19. Akte, 19 Akte. I. Suzanne Marville u. Oskar Marion

Die weiße Schwester von St. Veith

Ein dramatisches Spiel von Liebe, Tränen und Orchestern. II. Carmel Myers und Marion Nixon

Das rote Schwert

Spannend von Anfang bis Ende III. Lya di Patti und Don Alvarado

Die Frau im Purpur

(Revolution) Aufregend! Massenszenen! Spannend! Jede weitere Reklame unnötig. Anfang 3 Uhr. Letzte Vorstellung 8 1/2 Uhr. Für Jugendliche streng verboten.

Rathausaal

Heute [13.] Okt., 20 Uhr Klavier-Abend Hedwig Schleicher

Werke v. Respighi, Ansgoro, Sgambati, d'Albert, Albeniz, Moussorgsky (Pildner, einer Ausstellern)

Karten v. 1.- bis 4.- bei Bielefeld und bei Kurt Neufeldt Waldstr. 81.

Heute, Dienstag, 13. Oktober abends 8 Uhr Eintracht-Saal Karl-Friedrichstr. 30

Experimental-Vortrag

des bek. Astrologen C. H. Huter, der Weltgelchehen und Menschen-Schicksale 1932!

Karten: 1.-, 1.50, 1.90, 2.30 b. Fr. Müller, Musikalienhandlung, Kaiserstr., Buchhandlung Schulzenstein, Waldstr., u. a. d. Abendkasse

Massage

med. u. Gefühls- u. Nerven, erfr. u. belebend. Schönheitspflege Monica Herrmann, Gans-Sachsstr. 1, 1. St. im Hause R. D. W. Fernruf 7633. (9387)

Stellengesuche

Ein Zwickelbedarfer in Paul Kneifels „Haarfincher“ Reifender. Kaufmann sucht Stellung als Reifender. Kaufmann, mit 30 Jahren, sucht Stellung. (Emit. 1000. A. Auktion). Offerten unter 3 3122 an die Bad. Presse.

Chauffeur gef. Chauffeur, mit 30 Jahren, sucht Stellung. (Emit. 1000. A. Auktion). Offerten unter 3 3122 an die Bad. Presse.

Haus- oder Hofbediener

lebr kräft. Frau, Lohn Nebens. Aufsicht, unt. 6.3.1418 an die Bad. Presse 211, Gampspoff.

Weiblich

Gewürte, gewissens. Kinderopferin. Beamtenlohn, f. Stell. Hebrer, ied. Hausarb. auch frauenlos. Sonst. Angebote unt. 224210a an die Bad. Presse.

Volksbühne

Blau abholen! In den SCHREMPPGASTSTÄTTEN: Schweine wüßte! vom Rost, Weltwüßte! und sonstige kl. Spezialitäten, dazu das gute Schrempf-Printz-Bier!

Colosseum

Nur noch 2 Tage! Die große Ausstellungs-Variete-Revue

Liebe mich

mit Martha Löwe und Max Peitlin sowie den übrigen Revuestars. Versäumen Sie nicht die beiden letzten Vorstellungen zu besuchen. Eintrittspreise von 50.7 bis 2.50/4

ROLAND

Nachmittags 4 Uhr das Sensations-Programm bei kleinen Preisen

KAW

Nachm. 4 Uhr Erich Hübner Abends 8 1/2 Uhr Hans Jönen Gerli Pohl

Dame

findet Lebenserf. durch Ausbildung in Schönheitspflege und Massage. Angeb. unter 224210a an die Bad. Presse.

Vertreter

(auch Nichtschlechte), Einzelvertr. erfolgt ab bewährte Kräfte, evtl. Bekanntschaft. Angeb. unter 224210a an die Bad. Presse.

Wir suchen für Karlsruhe mit Umgebung Vertreter

in. Fachkenntnissen zum Verkauf v. Zigarren, Zigaretten, Kaffeebohnen, Feinsten, Nusskuchen und dergl. Angebote unter 2. G. 8229 durch Rudolf Rolle. (9 5317)

Damen u. Herren

für vornehme Existenz gesucht. Verlangt wird: Fleiß, gutes Auftreten, nicht unter 23 Jahren. (Schlechte) wird: Geh. Verdienst, wöcht. Ausg. 200. Dienstag 3-5, Mittwoch 10-12 u. 3-5, Kaiserstr. 219, 3. Etw.

Resi

Residenz-Lichtspiele Waldstr. 30 Tel. 5111

Noch 3 Tage! Wegen des unvermindert grossen Zuspruchs noch einige Tage verlängert!

Liebe mich

mit Martha Löwe und Max Peitlin sowie den übrigen Revuestars. Versäumen Sie nicht die beiden letzten Vorstellungen zu besuchen. Eintrittspreise von 50.7 bis 2.50/4

DOUAMONT

Die Hölle von Verdun! Ein deutscher Tonfilm v. d. Schlachtfeldern Verdun.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils 3.00 und 5.00 Uhr. Schlußvorstellung zu mäßigen Preisen.

Kaffee Bauer

Heute Dienstag 20.30 Uhr Operetten-Tonfilm- u. Schlager-Abend Kapelle Professor Röttig Neues Programm

für besseres Privathaus für die Schwiegermutter

Mädchen

gesucht aus guter Familie mit unbescholtenem Veranlassung, selbständig für Zimmer u. sonstige häusliche Arbeiten, Kochkenntnisse erforderlich. Offerten mit Referenzen, Zeugnisabschrift, Alter, Wohnort, Konfession und Fotoaufnahme unter 224210a an die Bad. Presse.

Vertreter

(auch Nichtschlechte), Einzelvertr. erfolgt ab bewährte Kräfte, evtl. Bekanntschaft. Angeb. unter 224210a an die Bad. Presse.

Wir suchen für Karlsruhe mit Umgebung Vertreter

in. Fachkenntnissen zum Verkauf v. Zigarren, Zigaretten, Kaffeebohnen, Feinsten, Nusskuchen und dergl. Angebote unter 2. G. 8229 durch Rudolf Rolle. (9 5317)

Damen u. Herren

für vornehme Existenz gesucht. Verlangt wird: Fleiß, gutes Auftreten, nicht unter 23 Jahren. (Schlechte) wird: Geh. Verdienst, wöcht. Ausg. 200. Dienstag 3-5, Mittwoch 10-12 u. 3-5, Kaiserstr. 219, 3. Etw.

Uta

Union-Theater Kaiserstr. 211, Tel. 7868

Die lustigen Musikanten

(Laubkolonie) mit der glänzenden Komiker-Besetzung Fritz Kampers Camilla Spira Erika Glässner Hermann Picha Herm. Schaufuss u. Julius Falkenstein

Der lustige Schlager-Film für Sie! Buntes Beiprogramm! Beginn: 3, 5, 7, 9 Uhr. Für Jugendliche verboten!

KAMMER-LICHTSPIELE

Kaiserstr. 103 Dir.: A. W. Schwarze

Jonny braucht Geld!

Ein Film von Liebe, Sensation und eleganten Abenteuer mit Rod la Roque.

Hingabe

(Weib am Kreuz) Ein Film tiefster Dramatik - der Konflikt einer Ehe - mit Marcella Albani Hs. Ad. Schlettow

Uta-Woche. / Lehrfilm. Anfang 3 Uhr. Letzte Vorstellung. 8.15 Uhr.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Bad. Weberstr. 70, I. (93556)

2 Zim.-Wohnung

(Möbl.), hell, geräumig, m. Bad, a. l. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.

2 Zim.-Wohnung

mit Zubeh. 1. Etz. per 1. Nov. zu verm. Preis an verm. Kriemhild, Gröfstr. 72.